



Seminar
**„Formelaufteilungen als Instrument
des Internationalen Steuerrechts“**

Wintersemester 2013/14

Unternehmen und Unternehmensverbindungen, die grenzüberschreitend tätig sind, sind mit Doppelbesteuerung konfrontiert. Zur Lösung dieses Problems haben das interlokale, das innerbundesstaatliche, das Europäische und das Internationale Steuerrecht unterschiedliche Methoden hervorgebracht. Klassischen Ansätzen einer direkten, d.h. von den einzelnen Geschäftsvorfällen ausgehenden Gewinnzuordnung stehen indirekte Methoden gegenüber: pauschalierende Aufteilungen anhand betriebswirtschaftlicher Kennziffern. Lässt sich das Internationale Steuerrecht dadurch vereinfachen? Lässt sich mit einer Formelaufteilung die Rechtssicherheit erhöhen? Wie könnten Reformpfade aussehen?

Im Seminar werden wir diesen Fragen – auch in historischer und vergleichender Perspektive – nachgehen. Das Seminar richtet sich an Studentinnen und Studenten mit gediegenen steuerrechtlichen Kenntnissen, die ein besonderes Interesse an völker- und europarechtlichen Bezügen haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Zwischenprüfung. Das Seminar ist Teil der Lehre im Schwerpunktbereich 5a (Steuerrecht), steht aber auch interessierten Studierenden des Schwerpunktbereichs 5b (Unternehmensrecht) offen. Nachlaufend können Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 5a verfasst werden.

Als Themen sind vorgesehen:

I. Historische Grundlagen

1. Die gewerbsteuerliche Zerlegung
2. Das „formulary apportionment“ im Einkommensteuerrecht der USA
3. Formelaufteilungen in den Verwaltungsgrundsätzen Betriebstätten (BMF vom 24.12.1999)
4. Richtsätze als Methode der Gewinnermittlung in EStG und Verwaltungspraxis

II. Indirekte vs. direkte Methoden der Gewinnzuordnung

5. Grundlagenreferat: „top-down“ statt „bottom-up“? Kategoriale Unterschiede
6. Verrechnungspreisbildung: Methoden, Manipulationen und Probleme (Art. 9 OECD-MA)
7. Insbesondere: Raum für indirekte Methoden im Anwendungsbereich des Art. 9 OECD-MA
8. Raum für indirekte Methoden im Anwendungsbereich von Art. 7 Abs. 4 OECD-MA 1977 und Ziff. 52 ff. des amtlichen Kommentars der OECD zu Art. 7 MA
9. Methoden, Manipulationen und Probleme der Gewinnaufteilung im Einheitsunternehmen (Art. 7 Abs. 2 OECD-MA 2010)
10. Zweitrundeneffekte der Formel: Wie verändern Formeln das Wirtschafts-, Dokumentations- und Erklärungsverhalten der Steuerpflichtigen?
11. Verfahrensrechtliche Vor- und Nachteile einer Formelaufteilung im Vergleich mit der Anwendung direkter Methoden

III. Rechtspolitische Perspektiven

12. Entwürfe einer Formelaufteilung in den Arbeiten an einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)
13. Eine innerbundesstaatliche Formelaufteilung nach einer Regionalisierung von Einkommen- und Körperschaftsteuer: Modelle, Probleme, Alternativen
14. Verändern Formelaufteilungen den Charakter einer Steuer?
Perspektiven des Unionsrechts und des Finanzverfassungsrechts

Ort und Zeit: Vorbesprechung am Dienstag, 22.10.2013, 16 Uhr c.t. im Juristischen Seminar, Raum 229 (Institut für Finanz- und Steuerrecht). Das Seminar wird möglicherweise in zwei Blockveranstaltungen im November 2013 und im Januar 2014 stattfinden. Näheres demnächst unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/reimer/lehre/>

Anmeldung zum Seminar: jederzeit, aber nur nach persönlicher Rücksprache im Institut für Finanz- und Steuerrecht, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Raum 230.

Studienarbeit: Seminarteilnehmer des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) haben die Möglichkeit, nach Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters ihre vierwöchige Studienarbeit (§§ 11 Nr. 1, 12 der Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen) anzufertigen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Übungen für Fortgeschrittene. Bewerbungen um Studienarbeiten sind ausschließlich beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich; die Studienarbeiten werden zentral durch das Prüfungsamt zugeteilt.